

Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Seelsorge
Referat Liturgie und Ökumene
z.Hd. Herrn Weihbischof Dr. Diez
Paulustor 5
36037 Fulda

Verbot der Wort-Gottes-Feiern in Heilig Geist, Vellmar

Sehr geehrter Herr Weihbischof Dr. Diez,
sehr geehrter Herr Dr. Wick,

am 12.03.2018 hatten Sie die Weisung des Bistums mitgeteilt, dass in unserer Gemeinde nach dem Osterfest die Wort-Gottes-Feiern an den Sonntagen, an denen keine Eucharistiefeier stattfindet, einzustellen sind.

Diese Entscheidung haben wir als Pfarrgemeinderat mit Bedauern aufgenommen.

Wie Ihnen am besten bekannt ist, waren die letzten Jahre für unsere Gemeinde aufgrund des Weggangs von Pfarrer Göb, der langen Vakanz, der Absage von Pfarrer Langstein und letztlich der Amtsaufgabe von Pfarrer Peters sehr wechselhaft und schwierig.

Damit Gemeindeleben nicht nur organisatorisch, sondern auch geistlich aufrechterhalten werden kann, ist es gerade am Tag des Herrn wichtig, dass die Gemeinde sich gottesdienstlich versammeln kann. Wir sind sicher mit Ihnen einer Meinung, dass die Eucharistiefeier die Vollform des katholischen Gottesdienstes ist und die „Quelle und den Höhepunkt des christlichen Lebens“ darstellt. Nun ist es aber so, dass diese Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht mehr überall in seiner Fülle lebbar ist.

Für die Gottesdienstbesucher in Vellmar ist es eben nicht mehr möglich, jeden Sonntagmorgen eine Eucharistiefeier zu begehen. Das kirchenrechtliche Argument, dass eine Sonntagvorabendmesse gefeiert wird und damit ja eine Sonntagsmesse zur Verfügung steht, kann bei einer Gesamtbetrachtung nicht überzeugen. Nicht jeder, schon gar nicht Familien mit Kindern, haben die Möglichkeit eine Messe am Samstagabend zu besuchen.

Dass es auch anders geht bzw. gesehen werden kann, zeigt z.B. die Gottesdienstordnung des Bistums Osnabrück:

„Wenn in einer Pfarrei am Samstagabend bzw. am Sonntag eine Messe gefeiert wird und die pastorale Situation es notwendig macht, darüber hinaus einen weiteren Gottesdienst vorzusehen, dann kann dieser Gottesdienst als Wort-Gottes-Feier bzw. Tagzeitenliturgie gefeiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser Gottesdienst nicht zu der Messfeier in Konkurrenz tritt.“

Eine solche pastorale Situation ist aus Sicht des Pfarrgemeinderates in unserer Pfarrei gegeben. Bei einem Wegfall der Wort-Gottes-Feiern an einem eucharistiefreien Sonntag ist zu befürchten, dass es eben nicht dazu kommt, dass andere Heilige Messen aufgesucht werden, sondern der Gottesdienstbesuch ganz eingestellt wird. Durch das Verhalten des Bistums wird daher nach unserer Auffassung eine Begegnung mit dem Herrn verhindert bzw. erschwert. Die Verantwortung des Bistums für das Heil der Seelen ist nach unserer Auffassung höher einzustufen, als die derzeit gültigen kirchenrechtlichen Vorschriften.

Wollen Sie ernsthaft, dass jeden zweiten Sonntagmorgen in unserer Pfarrei das Gebet zum Herrn erlischt? Uns ist bewusst, dass das Bistum keine Priester herbeizaubern kann, allerdings befürchten wir, dass gottesdienstfreie Sonntage einen negativen Gewöhnungseffekt erzeugen, was sich mit Sicherheit auf die Zahl der Gottesdienstbesucher auswirken wird. Will das Bistum das?

Die Praxis des Bistums Fulda widerspricht auch nach unserer Auffassung den Zielsetzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dort heißt es in der Liturgiekonstitution unter Nr. 35, 4 wie folgt:

„Zu fördern sind eigene Wort-Gottes-Dienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.“

Im Anschluss an diese Aussagen des Konzils hat auch Papst Benedikt XVI. in seinem nachsynodalen Schreiben „Verbum Dominum“ folgendes gesagt:

„Die Synodenväter haben alle Hirten aufgefordert, in den ihnen anvertrauten Gemeinden die Wort-Gottes-Feiern zu verbreiten: Sie sind bevorzugte Gelegenheiten der Begegnung mit dem Herrn. Deshalb bringt eine solche Gepflogenheit den Gläubigen großen Nutzen und muss als wichtiges Element der liturgischen Pastoral betrachtet werden.“ (Nr. 65)

Als Pfarrgemeinderat der Pfarrei Heilig Geist in Vellmar bitten wir daher Ihre Entscheidung zu überdenken.

Wir können uns auch vorstellen, dass die Regelung der Wort-Gottes-Feiern am Sonntag bis zur Fusion der Pfarreien „ad experimentum“ vom Bistum genehmigt wird. Dadurch könnten auch für das Bistum wichtige Erkenntnisse für eine zukünftige Regelung gewonnen werden. Eine enge und kooperative Zusammenarbeit wäre dabei natürlich selbstverständlich.

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

✉ Brüder-Grimm-Str. 9 34246 Vellmar
🌐 www.heiliggeist-vellmar.de - www.raum-der-hoffnung.de
☎ 0561 821421 📠 0561 824809 @ info@heiliggeist-vellmar.de
€ IBAN: DE18 5209 0000 0028 3631 09 BIC: GENODE51KS1

Um miteinander ins Gespräch zu kommen, möchten wir Sie, Herrn Weihbischof Diez, einladen und bitten, den Gottesdienst am Sonntag den 15. April 2018 um 10.30 Uhr (das wäre der Zeitpunkt der nächsten Wort-Gottes-Feier) mit uns zu feiern. Es wäre schön, wenn Sie diesen doch recht kurzfristigen Termin einrichten könnten.

Um wohlwollende Prüfung des Antrags möchten wir Sie im Namen der Gemeinde Heilig Geist in Vellmar bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Neugebauer
Sprecher PGR Vellmar

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

✉ Brüder-Grimm-Str. 9 34246 Vellmar
🌐 www.heiliggeist-vellmar.de - www.raum-der-hoffnung.de
☎ 0561 821421 📠 0561 824809 @ info@heiliggeist-vellmar.de
€ IBAN: DE18 5209 0000 0028 3631 09 BIC: GENODE51KS1